

Abstract zur Dissertation „Das Schweizer Verdingkinderwesen in den Kantonen Zürich, Bern und Basel – ein Vergleich“ (Arbeitstitel)

Aufbauend auf meine Lizentiatsarbeit zur Versorgungspolitik der Stadt Zürich hinsichtlich ihrer Verdingkinder (1921-1960),¹ soll in der zu verfassenden Promotionsarbeit das Dispositiv des Verdingkinderwesens in den Kantonen Zürich, Bern und den beiden Basel für denselben Zeitraum rekonstruiert und untereinander verglichen werden.

Konkret soll einerseits ermittelt werden, welche Institutionen in den erwähnten Regionen für diesen Fürsorgebereich zuständig und welche die relevanten juristischen Grundlagen waren. Andererseits werden die damaligen Armendiskurse zu analysieren sein. Dies soll in erster Linie darüber Aufschluss geben, womit „Pauperismus“ erklärt worden ist und welche Überzeugungen damals als „Fachwissen“ anerkannt waren. Inwiefern dienen diese unterschiedlichen Armutskonzeptionen ausserdem dazu, die jeweiligen Fürsorge- und (im Hinblick auf das Verdingkinderwesen) Versorgungspraktiken zu erläutern?

Anhand eines Nachweises der „professionellen“ Vernetzung zwischen involvierten Institutionen durch Fachzeitschriften und den regen wechselseitigen Informationsaustausch aus der Praxis, sollen darüber hinaus die Medien der Diskursübertragung aufgezeigt werden. Insbesondere wird dabei die Rolle der behördlichen „Fallakten“ zu klären sein.

Schliesslich möchte ich die Wirkungsradien der ermittelten Diskurse zum einen innerhalb der einzelnen Kantone (d. h. zwischen Stadt und Landschaft), zum andern transkantonal untersuchen, um nicht zuletzt der vermeintlichen Pionierfunktion der Stadt Zürich in der modernen Schweizer Jugendfürsorge auf den Grund zu gehen.

Diese Dissertation soll einen Beitrag zur wissenschaftlich begründeten Auseinandersetzung mit dem schweizerischen Verdingkinderwesen sowohl in der Forschung als auch in der Gesellschaft leisten.

¹ WEBER, Gianna Virginia: „Disziplinarisch bietet er zwar keine Schwierigkeiten, aber man traut ihm irgendwie nicht.“ Über die „Versorgung“ von Verdingkindern durch die Stadt Zürich gemäss der „Verordnung über das Pflegekinderwesen vom 2. Juli 1921“, Zürich 2011.